



Niederschrift über die 19. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.11.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2015
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für November 2015 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Neujahrskonzert
 - 3.3 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau
 - 3.4 Anträge der Fraktion SPD
 - 3.5 Bekanntgaben;
Haushaltssitzungen 2016
 - 3.6 Bürgergesprächstermine zum geplanten Neubau der 110-kV-Kabelleitung
- 4 Amtsniederlegung des Marktgemeinderatsmitglieds Georg Weigl,
Listennachfolger des ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitglied
- 5 Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitglieds Florian Socher
- 6 Bestellung des neugewählten Marktgemeinderatsmitglieds in die Ausschüsse sowie Verbände und sonstigen Organisationen
- 7 Antrag des TSV Indersdorf sowie der TaF Glonnthal auf Bezuschussung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes
- 8 Breitbandausbau Markt Indersdorf - Sachstandsbericht
- 9 Erschließung zur Innenbereichssatzung Gundackersdorf;
Vorstellung der geplanten Erschließungsmaßnahme;
Beratung und anschließende Billigung der Planung

- 10 Bebauungsplan Nr. 15 Langenpettenbach – Östlicher Ortsrand;
Verfahren zur 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf des Bü-
ros Hampl + Brandl aus München; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 11 Erschließung der Wohnbebauung Bürgermeister-Hefele-Straße 19 in Ainhofen; Er-
schließungsplanung - Antrag auf Übernahme von privaten Verkehrsflächen durch den
Markt
- 12 Straßenbeleuchtung am Bahnweg;
Anregungen aus der Öffentlichkeit zur Verbesserung der Ausleuchtung des Weges;
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 13 Bebauungsplan Nr. 47 Dürrer Anger in Hirtlbach;
Verfahren zur ersten Änderung im Bereich der Parzelle Burgstraße 11 (Fl.Nr. 67/11
Gem. Hirtlbach);
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 14 Antrag auf Übernahme eines Grundstücks durch die Gemeinde Markt Indersdorf
Fl. Nr.: 112/13 Gem. Langenpettenbach - Zufahrt zu den Anwesen Altomünsterstraße 2,
4
- 15 Antrag auf Änderung der Innenbereichssatzung Arnzell;
Billigung der Planänderung sowie Beschluss über die Durchführung des Änderungsver-
fahrens (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsit-
zende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Ein-
zelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2015

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.10.2015 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinde-
ratsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

MGR Ebert erinnert an seine Anfrage zu TOP 4a der letzten Marktgemeinderatssitzung, die er gerne protokolliert haben möchte. Herr Ebert wollte wissen, ob der gemeindliche Marktplatz auch dann saniert werden könnte, wenn die Kosten für die Kläranlagensanierung nicht über Beiträge erhoben werden. Die Verwaltung bejahte die grundsätzlich.

Der Vorsitzende sichert eine Änderung der Niederschrift zu.

MGR Wessner möchte zu TOP 4b der letzten Marktgemeinderatssitzung gerne nachfolgenden Sachverhalt protokolliert haben: Seine Anfrage, die Beschlussfassung über die Finanzierungsform der Kläranlagensanierung auf einen Zeitpunkt nach den Haushaltsberatungen/Haushaltsbeschluss ins Kalenderjahr 2016 zu verschieben, wurde von Verwaltungsseite mit dem Hinweis auf den notwendigen Satzungserlass im Kalenderjahr 2015 (siehe MGR-Beschluss TOP 5 vom 12.11.2014) als nicht zulässig erachtet. Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Änderung der Niederschrift zu.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.10.2015 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 21.10.2015

TOP 11 Indersdorf Ausstellung im UN Hauptgebäude New York

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Reise des 1. Bürgermeisters und die entstehenden Kosten wie eben für Flug sowie zwei Übernachtungen zu genehmigen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für November 2015 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2015

	EUR
Steuererstattungen	8.600,00
Kreisverkehr St. 2050/Gewerbestr., 3. AZ Straßenbau	148.000,00
KLA Indf., 12. AZ Bautechnik	76.300,00
Summe:	<u>232.900,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10/2015

	EUR
Entnahme Kassenverstärkungsmittel	1.000.000,00
Gewerbesteuernachzahlungen	20.000,00
Zuschuss Jugendfreizeitgelände	56.100,00
FA Freising, Umsatzsteuererstattung Photovoltaik 3. Vj. 2015	385.300,00

1.461.400,00

nicht abgewickelte größere Einnahmen 10/2015**EUR**

Kanalanschlussbeiträge

10.000,00

Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2015 (Mindereinnahme)

23.300,00

33.300,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben 10/2015**EUR**

Projekt Glasfaser (Minderausgabe)

172.600,00

Rückführung Kassenverstärkungsmittel

1.055.000,00

1.227.600,00

Kontostand der Rücklage 10/2015

267.200,00 €

Kontostände zum 31.10.2015**EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau

1.700.100,00

Girokonto, Volksbank Dachau

3.700,00

Gesamt:

1.703.800,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2015

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Bahnhof Niederroth, 2. AZ Straßenbau Parkplatz	02.11.2015	36.500,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	03.11.2015	1.055.000,00
Straßenbankette mulchen	05.11.2015	13.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2015	05.11.2015	33.400,00
Asphaltbeton für Straßenausbesserungen	05.11.2015	10.000,00
Versch. Kindertagesstätten, AZ kindbezogene Förderung 2014/2015	16.11.2015	259.000,00
Versch. Kindertagesstätten, AZ Bundesmittel 2015	16.11.2015	15.200,00
Erwerb Kommunalschlepper	ca.	103.000,00
Projekt Glasfaser	ca.	1.590.000,00
Kanaluntersuchung Eisfeld	ca.	40.000,00
KLA Indersdorf, Betriebsgebäude	ca.	35.600,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 11/2015	25.11.2015	330.800,00
Sozialversicherungsbeiträge 11/2015	26.11.2015/ca.	135.000,00
Gehalt 11/2015	30.11.2015/ca.	240.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2015	30.11.2015/ca.	25.000,00
		4.158.500,00

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2015

Miete und Pachten/Abbucher	02.11.2015	4.700,00
Darlehen für Kommunalschlepper	02.11.2015	63.000,00

Gewerbesteuer/Abbucher	04.11.-09.11.2015	8.000,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	09.11.-12.11.2015	16.900,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	16.11.2015	653.100,00
Abwassergebühren/Abbucher	16.11.2015	216.600,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	09.11.-16.11.2015	121.600,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	16.11.2015	12.200,00
Staatsoberkasse, AZ Bundesmittel Kinderförderung 2015	16.11.2015	27.900,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	16.11.2015	40.500,00
Staatsoberkasse, AZ kindbezogene Förderung 2015	16.11.2015/ca.	281.000,00
Kanalanschlussbeiträge		10.000,00
KiTagebühren/Abbucher	16.11.2015/ca.	32.900,00
Gewerbesteuer/Abbucher	29.11.-30.11.2015	14.500,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	9.000,00
Verkauf gebrauchter Kommunalschlepper	ca.	40.000,00
Zuschuss Gundackersdorf	ca.	40.000,00
Darlehen Breitbandausbau	ca.	1.200.000,00
Grunderwerbssteueranteil		6.000,00
		<u>2.797.900,00</u>

Abgleich zum 31.10.2015

voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2015 in LP 10/2015	-750.400,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 10/2015	-232.900,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 10/2015	1.461.400,00
nicht abgewickelte größeren Einnahmen in LP 10/2015	-33.300,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 10/2015	<u>1.227.600,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.10.2015	1.672.400,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>31.400,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.10.2015	1.703.800,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2015	2.797.900,00
erwartete Zahlungsverpfl.bis 30.11.2015	<u>4.158.500,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2015	<u>343.200,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2015 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 NeujahrskonzertSach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt eine Einladung der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ zum Neujahrskonzert bekannt.

Das Konzert findet am 02.01.2016, 19:30 Uhr wie gewohnt in der Schulturnhalle in Markt In-dersdorf statt.

TOP 3.3 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.05.2015 wurde beschlossen, dass Frau Charlotte Köhler für ihr ehrenamtliches Engagement zum Ehrenempfang des Landkreises Dachau eingeladen werden soll.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Frau Charlotte Köhler zum Ehrenempfang des Landkreises am Mittwoch, 11.11.2015 in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes eingeladen und mit einer Ehrenurkunde sowie einer Ehrenmedaille im feierlichen Rahmen geehrt wurde.



TOP 3.4 Anträge der Fraktion SPD

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 06.11.2015 stellt MGR Hubert Böck im Namen der SPD Fraktion nachfolgende Anträge:

a) Unterbringung

die Zahl unserer Mitbürger die von Obdachlosigkeit bedroht sind nimmt zu. Die Möglichkeiten der Gemeinde diesen eine entsprechende Unterkunft zu vermitteln werden immer weniger. Es gelingt oft nur durch den hohen persönlichen Einsatz der zuständigen Mitarbeiterin. Zudem sind sie die Unterbringungen oft mit hohen Kosten verbunden.

Deshalb beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion folgendes:

Die Gemeinde stellt in den Haushalt 2016 Geldmittel ein um 2-3 Wohnungen anzumieten damit im Notfall obdachlos gewordene Mitbürger untergebracht werden können. Besonders im Hinblick auf Familien mit Kindern sind diese notwendig.

Zudem sind die angedachten zusätzlichen Container schnellstmöglich zu bestellen, da die momentanen Lieferzeiten mehrer Monate betragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

b) Mietspiegel

in den nächsten Jahren ist in Markt Indersdorf, aufgrund der sich abzeichnenden Wohnungsknappheit, mit steigenden Mieten zu rechnen. Seit August dieses Jahres gilt auch in Markt Indersdorf die Mietpreisbremse. Diese greift aber nicht, da ein Mietspiegel als Grundlage fehlt.

Deshalb beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion folgendes:
Die Gemeinde Markt Indersdorf läßt einen qualifizierten Mietspiegel erstellen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

c) Geförderter Wohnungsbau

die Nachfrage nach Wohnraum steigt besonders in den attraktiven Ballungsräumen rasant an. Der Markt Markt Indersdorf liegt in diesem Bereich. Auf der Strecke bleiben vor allem schwächere Haushalte, die sich am freien Wohnungsmarkt nicht mehr mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Deshalb beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion folgendes:

Die Marktgemeinde weist Investoren aktiv auf die Förderkonzepte des Bayerischen Wohnungsbauprogramm für den Mietwohnungsbau hin.

Diese sind die sogenannte Einkommensorientierte Förderung und die Aufwendungsorientierte Förderung.

Zudem kann zusätzlich ein Zuschuss von bis zu 300 Euro/m²Wfl bei Einräumung eines 7-jährigen Belegungsvorbehalts für anerkannte Flüchtlingshaushalte gewährt werden.

Und ganz aktuell kann seit Oktober für geförderten Wohnraum ein ergänzender allgemeiner Zuschuss in Höhe von bis zu 200 Euro/m²Wfl bewilligt werden.

Des Weiteren sollte durch städtebauliche Verträge bei Baurechtsausweisungen Anteile von geförderten Wohnungsbau festgelegt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen die Anträge behandeln.

TOP 3.5 Bekanntgaben; Haushaltssitzungen 2016

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorberatung des Haushaltes 2016 am Montag, den **11.01.2016** in der Sitzung des Hauptausschusses stattfindet. Somit entfällt die HA-Sitzung am 18.01.2016.

Die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2016 im Marktgemeinderat findet am **Donnerstag, den 28.01.2016**, nicht am Mittwoch, den 27.01.2016 statt.

TOP 3.6 Bürgergesprächstermine zum geplanten Neubau der 110-kV-Kabelleitung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.11.2015 lädt die Firma Bayernwerk AG zu Bürgergesprächen von 26.11. bis 28.11.2015 zum geplanten Neubau der 110-kV-Kabelleitung Kleinschwabhausen – Oberbachern ein.

Die neue Kabelleitung soll vom neuen Umspannwerk Kleinschwabhausen zum bestehenden Umspannwerk Oberbachern verlaufen. Nach eingehenden Untersuchungen wurde ein Leitungsverlauf erarbeitet, der aus Sicht der Bayernwerk AG für Mensch und Umwelt am besten verträglich ist.

Diese Planung soll vorgestellt und diskutiert werden.

- Donnerstag, 26.11.2015 im Saal der Gastwirtschaft Doll, Ried
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Freitag, 27.11.2015 im Saal der Gastwirtschaft Doll, Ried
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Freitag, 27.11.2015 im Saal des Sportheims Arnbach (Am Vogelberg 17)
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Samstag, 28.11.2015 im Saal des Sportheims Arnbach (Am Vogelberg 17)
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

In der gesamten Zeit stehen Ihnen Mitarbeiter der Bayernwerk AG, aus den Bereichen Technik, Umwelt und Planung für persönliche Gespräche zur Verfügung.

TOP 4 Amtsniederlegung des Marktgemeinderatsmitglieds Georg Weigl, Listennachfolger des ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitglied

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 21.10.2015 zu TOP 4 verlas MGR Georg Weigl eine persönliche Erklärung in welcher er sein Amt als Marktgemeinderat nieder legt.
(persönliche Erklärung siehe RIS)

Gem. Art. 48 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ist seit dem Jahr 2012 geregelt, dass Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder ihr Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen niederlegen können.

Die gesetzliche Formulierung „Niederlegung“ ist ungenau. Die Erklärung über die Niederlegung ist als Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit führt diese Erklärung allein noch nicht zur Beendigung des Amts. Vielmehr bedarf es zur Wirksamkeit der Niederlegung eines Beschlusses des Marktgemeinderats. Bei seiner Entscheidung steht dem Marktgemeinderat kein Ermessen zu. (gebundene Entscheidung).

Gleichzeitig ist eine Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers zu treffen. Listennachfolger Nr. 4 für die Fraktion Um(welt)denken ist Herr Florian Socher.

Herr Florian Socher hat im Vorfeld bereits schriftlich seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklärt.

Der Marktgemeinderat hat die Listennachfolge von Herrn Florian Socher festzustellen und ihn in den Marktgemeinderat zu berufen.

Beschluss:

Herr Georg Weigl wird auf seinen Antrag als ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied entlassen.

Herr Florian Socher rückt als Listennachfolger Nr. 4 für die Fraktion Um(welt)denken in den Marktgemeinderat nach.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitglieds Florian Socher

Sach- und Rechtslage:

Der erste Bürgermeister begrüßt das neue Marktgemeinderatsmitglied Herrn Florian Socher und nimmt den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Im Namen des Marktgemeinderats gratuliert Bürgermeister Franz Obesser dem neuen Marktgemeinderatsmitglied Florian Socher zu seinem Sitz im Marktgemeinderat und wünscht ihm eine erfolgreiche Arbeit in diesem Gremium.

MGR Socher nimmt Platz im Gremium.

TOP 6 Bestellung des neugewählten Marktgemeinderatsmitglieds in die Ausschüsse sowie Verbände und sonstigen Organisationen

Sach- und Rechtslage:

Herr Georg Weigl war zuletzt in folgenden Ausschüssen bzw. Verbänden und sonstigen Organisationen Mitglied oder stellvertretendes Mitglied:

Hauptausschuss	Mitglied
Sozialausschuss	Stellvertreter
Umweltausschuss	Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Stellvertreter

Die Neubesetzung der Ausschüsse durch MGR Socher soll auf Wunsch der Fraktion Um(welt)denken zukünftig wie folgt aussehen:

Hauptausschuss	Mitglied
Sozialausschuss	Stellvertreter
Umweltausschuss	Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Stellvertreter

Die Position des Fraktionssprechers für die Fraktion Umweltdenken übernimmt zukünftig MGR Wessner.

Beschluss:

Der MGR nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bestellt MGR Socher in den

Hauptausschuss	als	Mitglied
Sozialausschuss	als	Stellvertreter
Umweltausschuss	als	Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	als	Stellvertreter.

Fraktionssprecher für die Fraktion Um(welt)denken ist zukünftig MGR Wessner.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Antrag des TSV Indersdorf sowie der TaF Glonntal auf Bezuschussung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes

Sach- und Rechtslage:

Bereits mit Schreiben vom 21.02.2014 beantragten der 1. Vorstand des TSV Indersdorf, Herr Wetzstein, der 1. Vorstand des SV Niederroth, Herr Leuze sowie der 1. Vorstand der TaF Glonntal Herr Frost gemeinsam, dass der Marktgemeinderat ein Planungsprojekt zum Thema „Kunstrasenplatz für den Schul- und Vereinssport für insgesamt 1100 Kinder“ auf den Weg bringt.

Neben dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf befasste sich der Marktgemeinderat mit diesem Thema in der Sitzung am 19.03.2014 sowie am 17.09.2014 (siehe ebenfalls Anlagen zu den TOP's im RIS).

Dabei wurde beschlossen, eine Überprüfung von alternativen Standorten durch den 1. Bürgermeister gemeinsam mit den antragstellenden Vereinen durchzuführen.

In den darauffolgenden Monaten wurden verschiedene Standorte besprochen, besichtigt und untersucht. Allerdings fand sich kein Platz mit dem alle Beteiligten einverstanden waren.

Von Seiten des Marktes wurde im Juli 2015 der beratende Ingenieur Herr Hans Dieter Kolaja vom gleichnamigen Planungsbüro für Sportstätten- und Freizeitanlagenbau aus Oberroth hinzugezogen. Herr Kolaja gilt als Experte für Kunstrasenplätze und hat bereits mehrere solcher Anlagen geplant und errichtet, unter anderem in Unterschleißheim, Gröbenzell und Penzberg. In einem gemeinsamen Gespräch mit den bereits genannten Beteiligten sowie Vertretern aller Marktgemeinderatsfraktionen, dem 1. Bürgermeister und Verwaltungsvertretern nannte Herr Kolaja grobe Neubaukosten zwischen 650.000,00 € und 750.000,00 €.

Er verweist allerdings auf die Gefahr eines nichttragenden Untergrund (nähe zur Glonn) am derzeitigen Hauptplatz des TSV-Indersdorf, wodurch die Kosten dann enorm ansteigern können. Den jährlichen Unterhalt sowie die Pflege gibt er mit etwa 30.000,00 € an, nach seiner Aussage ist nach 6 Jahren mit einer Teilsanierung und nach etwa 15 Jahren mit einem neuen „Teppich“ zu rechnen. Bei einer Überflutung durch Hochwasser schätzt er die notwendigen Wiederherstellungskosten auf etwa 120.000,00 €. Herr Kolaja empfiehlt einen gefüllten Kunstra-

senplatz, da dort die Verletzungsgefahr am geringsten ist, allerdings verursacht dieser Platz bei Hochwasser die größten Kosten.

Der SV Niederroth zog sich mit Schreiben vom 11.09.2015 aufgrund der unlösbaren Standort-suche und deshalb aus „Vernunftsgründen“ aus dem Thema Kunstrasenplatz zurück.

Mit Schreiben vom 24.09.2015 beantragt nun der 1. Vorstand des TSV Indersdorf, Herr Bernhard Wetzstein, sowie der 1. Vorstand der TaF Glonnthal Herr Sigi Frost für das Jahr 2016 eine einmalige finanzielle Unterstützung zum Bau eines Kunstrasenplatzes. Der bisherige Hauptplatz des TSV-Indersdorf soll als Standort für den geplanten Kunstrasenplatz dienen. (siehe beiliegenden Antrag)

Ausgehend von einem Projektvolumen in Höhe von 650.000,00 € soll der Markt einen 60-prozentigen Anteil in Höhe von 390.000,00 € leisten.

Die Kredite des TSV-Indersdorf (130.000,00 €) sind durch eine Bürgschaftsübernahme durch den Markt abzusichern. Zwischenfinanzierungskosten bis zur Zuteilung des BLSV-Zuschusses sollen ebenfalls vom Markt übernommen werden.

Ein Detail- und Finanzierungsplan liegt dem Antrag ebenfalls bei. (siehe Anlage)

Finanzielle Beurteilung durch den Markt:

Der diesjährige Haushalt sieht im Finanzplanungsjahr 2016 360.000,00 € für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes vor.

Ob im Haushalt 2016 dann tatsächlich die genannten Mittel bereitgestellt werden können, wird die in den kommenden Wochen stattfindende Haushaltsberatung ergeben. Allerdings ist klar festzustellen, dass es sich bei dem Projekt „Kunstrasenplatz“ um eine ausschließliche freiwillige Leistung des Marktes handelt, und diese erst nach Erfüllung aller anderen Pflichtaufgaben angegangen werden darf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt zunächst darüber, ob der Standort am Hauptspielfeld des TSV Indersdorf grundsätzlich in Frage kommt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 10 (somit ist der Antrag abgelehnt)

TOP 8 Breitbandausbau Markt Indersdorf - Sachstandsbericht

Sach- und Rechtslage:

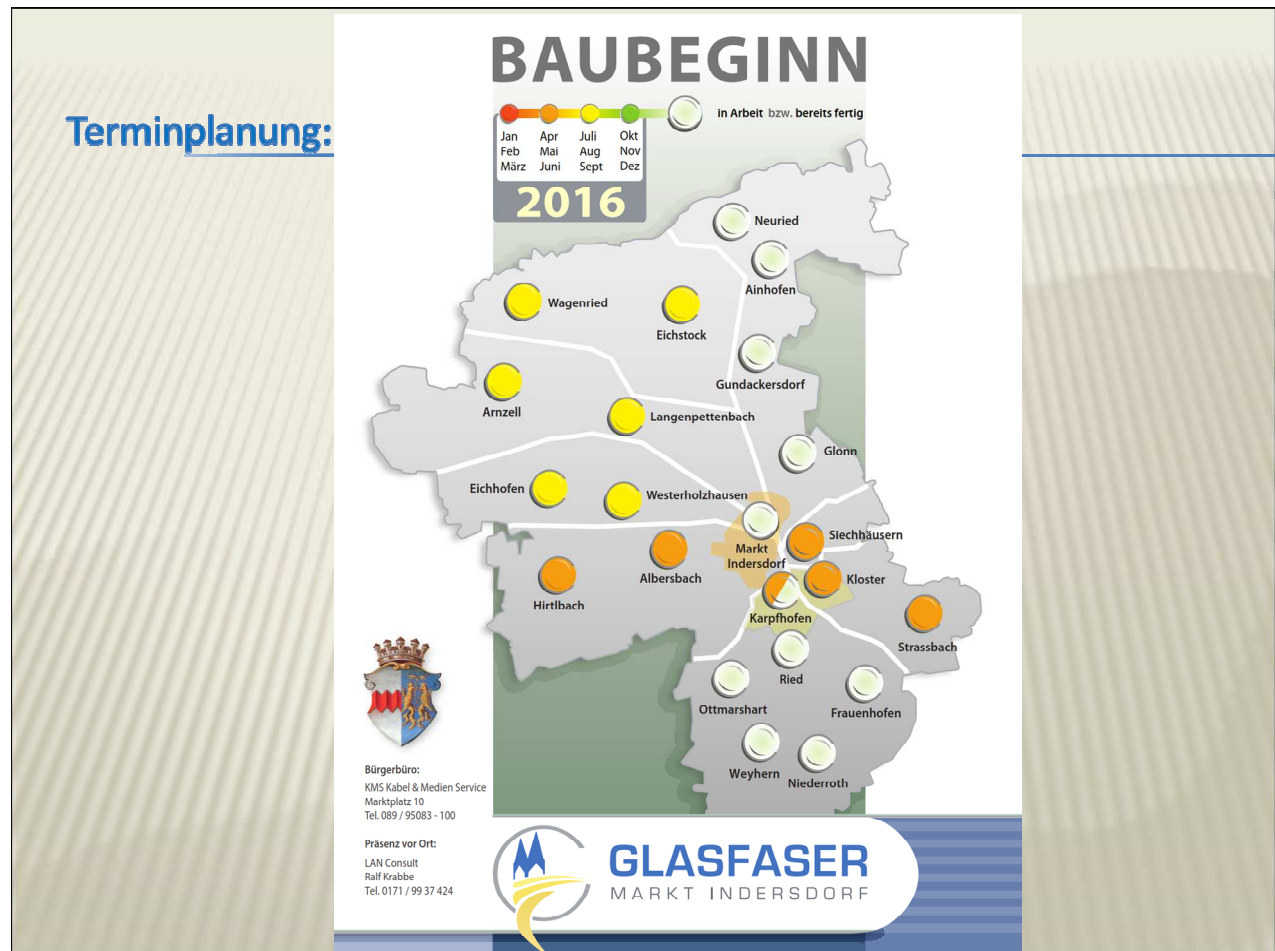
Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Projektstatus „Glasfaserausbau Markt Indersdorf“.

Status/Überblick der Arbeiten

- **Anzahl der Kundenverträge (derzeit 66 % Quote)**
 - Privatkunden 2.378
 - Gemeinde 49

- **Anzahl der Hausanschlüsse derzeit und Prognose**
 - 220 Kunden Online
 - 1.100 Hausanschlüsse gebaut
- **2.210 Hausanschlüsse gesamt (inkl. 49 Gemeindestandorte)**

- **Stand der Abschlagsrechnungen ca. 50 % der Maßnahme**
 - 50 km Trasse hergestellt
 - 18 km gepflügt
 - 1,5 km durch Spülbohrverfahren hergestellt
 - 6.000 m² Gehweg neu gepflastert



**TOP 9 Erschließung zur Innenbereichssatzung Gundackersdorf;
Vorstellung der geplanten Erschließungsmaßnahme;
Beratung und anschließende Billigung der Planung**

Wurde vom Planbegünstigten zurückgezogen.

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 15 Langenpettenbach – Östlicher Ortsrand;
Verfahren zur 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf des Büros Hampl + Brandl aus München; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner 14. Sitzung am 20.05.2015 zur beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Langenpettenbach – östlicher Ortsrand mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Aufgrund des Ergebnisses der Befragung der betroffenen Eigentümer soll, wie beim Bebauungsplan Nr. 47 Dürer Anger in Hirtlbach, eine umfassende Überplanung des Gebietes nicht erfolgen, da ein einheitlicher Planungswunsch nicht ermittelt werden konnte und der Markt den Großteil der Kosten für eine Überplanung tragen müsste. Auch hier soll wegen der bisherigen Beschlusslage (Inaussichtstellung einer Bebauungsplanänderung an den Antragsteller in

vorhergehenden Sitzungen) nur das Grundstück des Antragstellers (Sandberg 19) überplant werden. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Übernahme der Planungskosten sichert. Von der Verwaltung ist ein Planer zu beauftragen.“

Auf die Sitzungsniederschrift sowie die zugehörigen Anlagen im Ratsinformationssystem wird verwiesen.

Die Verwaltung hat bereits vorher einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit den Planbegünstigten abgeschlossen; der Vertrag wurde in der 8. Sitzung des Bauausschusses unter Tagesordnungspunkt 11 am 15.12.2014 genehmigt.

Weiterhin wurde gem. Beschlusslage das Büro Hampl + Brandl Architekten aus München mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Planer haben nunmehr, einen Entwurf ausgearbeitet, wie der Bebauungsplan an der Stelle geändert werden kann (Anlage zur Drucksache, 5 Planauszüge).

Beabsichtigt war es bislang, die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Hinsichtlich des Inhalts der 1. Änderung sowie des Verfahrens fand am 10.11.2015 im Landratsamt Dachau eine Besprechung statt. Erst nach im Rahmen dieser Besprechung, welche leider nach der Ladungsfrist zum Marktgemeinderat erfolgte, wurde das erforderliche Verfahren mit letzter Sicherheit festgelegt. Bis dahin ging die Verwaltung aber davon aus, dass ein vereinfachtes Verfahren möglich sein wird.

Ergebnis der Besprechung war nunmehr, dass eine Änderung nicht nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (vereinfachtes Verfahren), sondern nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchgeführt werden soll. Das Verfahren ist dem Grunde nach dasselbe wie bei § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Grund: das Landratsamt sieht durch die Vielzahl von Änderungen die Grundzüge der Planung betroffen und daher ist das Verfahren zu ändern. Daher ist das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden (im Grunde genommen handelt es sich um die Nachverdichtung einer bereits überplanten Fläche, die Voraussetzungen für das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sind erfüllt).

Zur Planung selbst:

Die Planer haben die Parzelle Sandberg 19 nach den Wünschen der Eigentümer überarbeitet. Das bereits bestehende und derzeit leer stehende Anwesen soll durch einen Anbau ergänzt werden. Geplant ist der Einbau von 2 Wohneinheiten. Weiterhin sollen eine Garage sowie ein offener Stellplatz ermöglicht werden. Die Schwierigkeit der Planung besteht darin, das bestehende Gebäude mit dem geplanten Gebäude trotz des schwierigen Geländes so zu verbinden, dass dies technisch und rechtlich realisierbar sein wird. Darüber hinaus muss die Garage in das Gelände integriert werden. Die Planung ergibt sich aus den Anlagen. Mit der so durchgeführten Planänderung kann der Eigentümer die beabsichtigte Erweiterung durchführen. Die Belange des Marktes werden dabei gewahrt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die dargelegten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 15 Langenpettenbach – östlicher Ortsrand zur Kenntnis und billigt diese. Die Planer werden beauftragt, die vorgelegten Änderungen in einen Änderungsentwurf einzuarbeiten, welcher folgende Bezeichnung tragen soll:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Langenpettenbach – östlicher Ortsrand –
Planfassung: 18.11.2015.

Die Änderung soll dabei im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Es ist hierzu von der Verwaltung das Verfahren nach § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung – durchzuführen. Das Ergebnis ist dem zuständigen Bauausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 11 Erschließung der Wohnbebauung Bürgermeister-Hefe-Straße 19 in Ainhofen; Erschließungsplanung - Antrag auf Übernahme von privaten Verkehrsflächen durch den Markt

Sach- und Rechtslage:

Das Grundstück Fl. Nr. 1, Gem. Ainhofen soll bebaut werden. Ein genehmigter Vorbescheid für eine Teilfläche des Grundstücks liegt bereits vor. Hier entstehen 5 Doppelhäuser mit Garagen. Der westliche Teil des Grundstücks, soll nach Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bebaut werden.

Die Zufahrt zu den einzelnen Parzellen soll ebenfalls über das Grundstück Fl. Nr. 1, Gem. Ainhofen erfolgen. Hier ist eine Erschließungsstraße erforderlich.

Diese soll eine Länge von ca. 75m bekommen und endet in einem Wendehammer mit 12,00m Durchmesser und einseitiger Aufweitung als maximale Wendemöglichkeit für ein 3-achsiges Müllfahrzeug.

Es ist eine Fahrbahnbreite von 3,50m zzgl. 0,50 Randstreifen vorgesehen, entlang der Straße sollen einseitig angesetzte Parkbuchten mit einer Breite von 2,00m zzgl. 0,50m Randstreifen abwechseln mit einer Aufweitung der Straße im Bereich der Grundstückszufahrten für den Begegnungsverkehr.

Im Bereich des Wendehammers sind zusätzlich noch weitere Parkbuchten mit einer Breite von 2,00m zzgl. 0,50 Randstreifen seitlich angesetzt, so dass in der Summe 7 Besucherparkplätze entstehen. Diese können auch für den Winterdienst als Stauraum für Räumschnee Verwendung finden.

Der Eigentümer hat beim Markt den Antrag gestellt, die erforderliche Erschließungsmaßnahme herzustellen und anschließend dem Markt zu übergeben.

Ziel ist es, dass die neue Straße öffentlich gewidmet wird.

Hierzu wurde ein Plan gefertigt, eine mögliche Erschließung wird aufgezeigt. Der Planer (Architekturbüro Bernd Hänsel, Markt Indersdorf) stellt die Planung in der Sitzung vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die durch Vorbescheid vom 18.12.2008 genehmigte Bebauung liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Diesen Bereich setzt der aktuelle Flächennutzungsplan als Mischgebiet fest.

Den westlichen Teil des Grundstücks stellt der Flächennutzungsplan als Außenbereich dar. Im Flächennutzungsplanentwurf ist das gesamte Grundstück als Wohnbaufläche festgesetzt. Somit kann nach Änderung des Flächennutzungsplans auch das restliche Grundstück bebaut werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind Privatstraßen mit einer Vielzahl von Eigentümern immer problematisch. Eine Übernahme durch den Markt wird deshalb befürwortet.

Zur Finanzierung der Maßnahme stellt die Verwaltung fest, dass hier ein entsprechender Erschließungsvertrag geschlossen werden sollte, welcher den Bau der Straße und die spätere Übernahme regelt. Sollte der Marktgemeinderat einer entsprechenden vertraglichen Regelung zustimmen, so müsste der Antragsteller die gesamten Kosten für die Planung und den Bau der Straße übernehmen – und diese nach Abnahme und Vermessung dem Markt kostenfrei zur Verfügung stellen.

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob für den westlichen Teil des Grundstücks, wo noch kein Baurecht besteht, das Einheimischen Modell angewandt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 12 Straßenbeleuchtung am Bahnweg; Anregungen aus der Öffentlichkeit zur Verbesserung der Ausleuchtung des Weges; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Nicht zuletzt auch wegen der Berichterstattung aus dem Münchner Merkur am 28.10.2015 (Sittlichkeitsdelikt, Diebstahl, Bericht Anlage 1) gab es in der Verwaltung vermehrt Anfragen zur derzeitigen Situation der Ausstattung des Bahnweges/Sportplatzweges mit Straßenlaternen. Mehrheitlich wird vorgebracht, dass der Bahnweg teilweise schlecht ausgeleuchtet sei und es deshalb in der dunklen Jahreszeit insbesondere für Mädchen und Frauen nicht mehr sicher genug sei.

Die Verwaltung hat daraufhin die Spartenpläne der Bayernwerk AG angefordert. Alleine vom Plan ausgehend sind augenscheinlich ausreichend Brennstellen über den gesamten Weg verteilt.

Glonnbrücke – Abzweig Sportplatz:	5 Brennstellen
Abzweig Sportplatz – Ende Fußweg:	10 Brennstellen
Bahnweg – Arnbacher Straße:	5 Brennstellen
Gesamt:	20 Brennstellen

(Siehe auch die Pläne der Bayernwerk AG, Anlagen 1 bis 3)

Die Verwaltung stellt hierzu fest: Entlang des Bahnweges sind Leuchten unterschiedlicher Bauart und unterschiedlichen Alters verbaut. Die Leuchtenabstände sind teilweise etwas größer, aber nicht ungewöhnlich abweichend vom Bestand in ähnlichen Lagen andernorts. Viele Fußwege außerhalb des Ortes sind gar unbeleuchtet. Eine Besonderheit jedoch ist, dass entlang des Fußwegbereichs sehr viele Bäume stehen und dadurch die Ausleuchtung beeinträchtigt wird.

Es wäre hier einfach, ein Angebot über den Umbau oder die Ergänzung der bestehenden Straßenbeleuchtung einzuholen. Dies ist jedoch mit einem enormen Aufwand für die Bayernwerk AG verbunden.

Es geht in dieser Beratung darum, ob hier aus Sicht der Mitglieder des Marktgemeinderates ein Handlungsbedarf besteht oder nicht. Falls dies bejaht wird, kann immer noch ein Angebot eingeholt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass je Leuchtstelle in ähnlichen Fällen Kosten in Höhe von etwa 2.500 € - 3.000 € angefallen sind.

Der Marktgemeinderat wird daher gebeten, sich ggf. im Vorfeld der Sitzung selbst ein Bild von der Situation zu machen.

Grundsätzlich wird zu bedenken gegeben, dass es sich beim Bahnweg um die fußläufige Hauptverbindung vom Markt zum Bahnhof handelt. Es wird hier eine erhöhte Frequenz an Fußgängern festgestellt, auch weil es die einzige offizielle Zufahrt zum Sportgelände von beiden Seiten her ist. Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele öffentliche Wege, die schlechter ausgeleuchtet sind. Der Marktgemeinderat muss hier abwägen, ob die zusätzlichen Kosten gerechtfertigt sind oder nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die betroffenen Bäume durch die Bauhofmitarbeiter zunächst zurückschneiden und ggf. auch fällen zu lassen. Sollte dies nicht ausreichend sein, wird eine weitere Brennstelle errichtet.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 47 Dürrer Anger in Hirtlbach; Verfahren zur ersten Änderung im Bereich der Parzelle Burgstraße 11 (Fl.Nr. 67/11 Gem. Hirtlbach); Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

In der 14. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.05.2015 wurde zum Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Dürrer Anger folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Aufgrund des Ergebnisses der Befragung der betroffenen Eigentümer soll eine umfassende Überplanung des Gebietes nicht erfolgen, da ein einheitlicher Planungswunsch nicht ermittelt werden konnte und der Markt den Großteil der Kosten für eine Überplanung tragen müsste. Wegen der bisherigen Beschlusslage (Inaussichtstellung einer Bebauungsplanänderung an den Antragsteller in vorhergehenden Sitzungen) wird daher nur das Grundstück des Antragstellers überplant werden. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Übernahme der Planungskosten sichert. Von der Verwaltung ist ein Planer zu beauftragen.

Auf die Sachverhaltsdarstellung sowie die Anlagen zur Drucksache wird verwiesen.

Die Verwaltung hat im Anschluss daran einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller und Planbegünstigten abgeschlossen, der zum Inhalt hat, dass die gesamten Planungskosten vom Antragsteller/Planbegünstigten getragen werden. Dies ist hier rechtlich insoweit kein Problem, da es sich um die Einzeländerung an einer konkreten Parzelle innerhalb des Baugebietes handelt und die erforderlichen Änderungen unzweifelhaft auf die betreffende Parzelle zugeordnet werden können. Darüber hinaus liegt das Planungsinteresse zu 100 % beim Planbegünstigten.

ten und Eigentümer; der Markt von sich aus hat kein städtebauliches Interesse, die Änderung der Planung vorzunehmen. Er handelt hier vielmehr auf Wunsch des Eigentümers; nachdem der Wunsch planungsrechtlich vertretbar ist, hat der Marktgemeinderat den Änderungsbeschluss gefasst.

Im Anschluss wurde das Planungsbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen a. d. Ilm mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Gem. Beschlusslage hat sich Frau Burkart vom Büro WipflerPLAN mit der Änderung des Bebauungsplanes befasst und die Änderung auf die Parzelle des Antragstellers eingegrenzt.

Im Wesentlichen ergeben sich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Dürrer Anger folgende Änderungen im Bereich der Parzelle Burgstraße 11 (Fl.Nr. 67/11 Gem. Hirtlbach):

- Änderung des Baufensters, damit die geplante Garage vor das Haus gesetzt werden und als Doppelgarage ausgeführt werden kann (Verlängerung des Baufensters nach Osten).
- Vereinfachung im Bereich der textlichen Festsetzungen unter 6.5 zu Dachaufbauten und Dachfenstern – geringfügige Änderungen bei den Abständen sowie zur Gestattung von Dachfenstern

Die Änderungen wurden mit dem Bauherrn so abgestimmt, dass das bekannte Bauvorhaben genehmigungsfähig wird.

Weitere Änderungen, insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereiches, ergeben sich nicht. Es haben sich dazu bis heute auch keine weiteren Eigentümer mehr zu Wort gemeldet. Dies kann aber möglicherweise im Verfahren noch folgen.

Beabsichtigt ist es nun, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Dürrer Anger im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, da die Grundzüge der Planung (gerade noch) nicht berührt sind. Das bedeutet, es entfällt der Verfahrensschritt nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen. Es wird daher die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen analog zu §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Marktgemeinderat der vorgelegten Planung (Planentwurf Stand 18.11.2015) zustimmt und beschließt, dass das Verfahren nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet und das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird.

Die Planung wird zur Sitzung durch die Verwaltung vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der vorgelegte Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Dürrer Anger im Ortsteil Hirtlbach des Planungsbüros WipflerPLAN aus Pfaffenhofen mit Planungsstand 18.11.2015 wird gebilligt. Es ist das vereinfachte Verfahren durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen durchzuführen. Das Ergebnis des Verfahrens ist dem zuständigen Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 14 Antrag auf Übernahme eines Grundstücks durch die Gemeinde Markt Indersdorf
Fl. Nr.: 112/13 Gem. Langenpettenbach - Zufahrt zu den Anwesen Altomünsterstraße 2, 4

MGR Sandmair nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

Antragsteller: **Sandmair Josef**
 Michelsberg 5
 85229 Markt Indersdorf

Lage: **Fl. Nr. 112/13, Gem. Langenpettenbach**
 Nähe Altomünster Straße 2-4

Mit dem Schreiben, eingegangen am 08.10.2015, hat der Eigentümer des Grundstückes mit obengenannter Flurnummer den Antrag auf Übernahme des Grundstücks durch den Markt gestellt.

Das bereits einfach hergestellte Grundstück wird aktuell als private Zufahrt zu den anliegenden fünf Grundstücken (siehe Lageplan, Anlage 1 RIS) genutzt. Auf den Flurnummern 112/3 und 112/4 Gem. Langenpettenbach ist eine Wohnbebauung vorhanden. Die Flurnummer 112 Gem. Langenpettenbach wird landwirtschaftlich genutzt. Für die nördlichen Flurnummern 112/11 und 112/12 Gem. Langenpettenbach liegen genehmigte Vorbescheide zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen vor. Im Entwurf des zukünftigen Flächennutzungsplans, wird dieser Bereich als Mischgebiet dargestellt. (siehe Lageplanausschnitt, Anlage 2 RIS).

Ein weitergehender Antrag liegt der Verwaltung nicht vor; es geht dem Antragsteller erst einmal darum, in Erfahrung zu bringen, ob überhaupt die Aussicht besteht, dass das betreffende Grundstück vom Markt übernommen wird.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Für den Fall, dass eine Übernahme des Weges in das öffentliche Eigentum in Aussicht gestellt wird, muss mindestens ein Erschließungsvertrag auf Grundlage des § 11 Baugesetzbuch (BauGB) geschlossen werden. Dieser Vertrag soll dann das Rechtsverhältnis zwischen dem Antragsteller und dem Markt regeln und darüber hinaus festlegen, wie die Erschließung, also die erstmalige Herstellung der Zufahrt, erfolgen soll. Dieser Vertrag wird dann der Zuständigkeit halber im Bauausschuss behandelt werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag dem Grunde nach zuzustimmen; Bedingung für eine Übernahme ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem Antragsteller und dem Markt. Dieser Vertrag ist zu entwerfen und dem zuständigen Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine Wendemöglichkeit ist einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (ohne MGR Sandmair)

**TOP 15 Antrag auf Änderung der Innenbereichssatzung Arnzell;
Billigung der Planänderung sowie Beschluss über die Durchführung des
Änderungsverfahrens (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 23.09.2015 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, die Innenbereichssatzung Arnzell zu ändern (1. Änderung). Auf die Niederschrift hierzu sowie die zugehörigen Anlagen zur Drucksache wird insoweit verwiesen.

Die erforderliche Planänderung wurde zwischenzeitlich mit dem zu beauftragenden Planungsbüro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH sowie den Antragstellern für die Planänderung besprochen. Weiterhin wurde bereits ein städtebaulicher Vertrag vorbereitet, der die Übernahme der Planungskosten durch die Planbegünstigten zum Inhalt hat. Dieser Vertrag wird in einer der nächsten Sitzung des Bauausschusses zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Besprechungen mit dem Planer und den Antragsteller haben ergeben, dass die Planänderung, wie nunmehr am 23.09.2015 vom Marktgemeinderat beschlossen wurde, durchgeführt werden sollen. Bei der Innenbereichssatzung Arnzell handelt es sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB). Durch die Satzung wird eine einzelne Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen. Die Voraussetzungen für eine solche Satzung nach § 34 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) liegen heute noch vor:

- 1) die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar
- 2) Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, für die eine UVP-Pflicht besteht, begründet
- 3) Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst b) Baugesetzbuch (BauGB) genannten Schutzgüter

Eine Änderung hat zur Folge, dass das Verfahren nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt wird, was im Grunde dem vereinfachten Verfahren bei Bebauungsplänen im Sinne des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entspricht. Um dieses Verfahren zu ermöglichen, muss jedoch ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates vorhergehen, da es sich hier die Durchführung einer öffentlichen Auslegung analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

Der Änderung selbst wird der bereits bekannte und gebilligte Entwurf des Büros Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH zugrunde gelegt. Dieser muss jedoch noch in einen Satzungsentwurf (Änderung) eingearbeitet werden. Die Verwaltung würde empfehlen, dass dieser Entwurf nach Ausarbeitung durch den Planer gleich in das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gehen kann. Daher wird der Marktgemeinderat gebeten, den Planentwurf zur Änderung in der bisherigen Fassung zu billigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Innenbereichssatzung Arnzell zu ändern (1. Änderung). Es ist das Verfahren nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Planentwurf trägt die Bezeichnung „1. Änderung der Innenbereichssatzung Arnzell“ und der Planentwurf das Datum „18.11.2015“. Das Ergebnis des Verfahrens ist dem zuständigen Bauausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Verfahren darf erst begonnen werden, wenn der städtebauliche Vertrag die Kostenübernahme durch die Planbegünstigten sichert.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 24.11.2015

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung